

hier kann ein Passfoto aufgeklebt werden

#### IDA-EHRE-SCHULE GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE DER STADT BAD OLDESLOE

Dieser Anmeldebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

# Anmeldung für die Oberstufe bei Eintritt in die Einführungsphase (11. Klasse)

| Name:   | Vorname/n:                         |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|---|------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|------------------------|------------------|--|
| Straße:   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| PLZ/Wohnort/Ortsteil:   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| Telefon:  |                                    | Nottalitele         |                      | ozw. Sorgeberechtigt |                        |                  |  |
| GebDatum:   | Geb-Ort uKreis:                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| Nationalität:   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| Name u. Adresse <u>beider</u> Erziehu   | ngsberechtigten:                   |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| bisheriae Schule:   |                                    |                     |                      | Klasse/Stufe         |                        |                  |  |
| · ·   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| ggf. Auslandsaufenthalt von/bis/i   |                                    |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| Bisherige Fremdsprachen:<br>(Reihenfolge: 1., 2., FS)                                 | Fremdsprache                       |                     |                      |                      |                        |                  |  |
|   | von Klasse<br>bis Klasse           |                     |                      |                      |                        |                  |  |
| In den Jahrgängen 11-13 müsse   |                                    | fil droi Frandon    | rachen in allen      | anderen Drefilen     | muss im 11 Joh         | raana sina       |  |
| zweite Fremdsprache belegt wer  |                                    |                     |                      |                      |                        | rgang eine       |  |
| Die Ida-Ehre-Schule bietet ab Kla<br>1. Englisch (Fortführung des ir                  | n Klasse 5 begonnene               | en Unterrichts)     |                      |                      |                        |                  |  |
| <ol> <li>Französisch (Fortführung de</li> <li>Latein (Fortführung des in K</li> </ol> |                                    |                     |                      | ruppenaröße)         |                        |                  |  |
| 4. <b>Spanisch</b> (Fortführung des i   |                                    |                     |                      |                      | ngröße <b>oder</b> neu | beginnend)       |  |
| Wahl der zweiten Fremdsprach  | <b>ne</b> (gilt nicht für das spra | achliche Profil und | d nicht für diejenig | en, die bis Klasse   | 10 nur eine Fremd      | sprache hatten): |  |
| ☐ Ich führe meine beiden Fren   | ndsprachen aus der S               | ekundarstufe I f    | ort.                 |                      |                        |                  |  |
| ☐ Falls die Kapazitäten der Sc  | hule es zulassen, wü               | rde ich gerne La    | itein oder Franzö    | ösisch zugunsten     | von Spanisch a         | bwählen.         |  |
| <b>Profilwahl</b> <sup>1)</sup> (Zustandekommen ei                                    | nes Profils kann nicht ga          | arantiert werden):  |                      |                      |                        |                  |  |
| Angeboten werden das <b>MINT-Pr</b>   | ofil, das gesellschaf              | tswissenschaf       | tliche, sprachli     | che, ästhetische     | und das <b>sportli</b> | che 2) Profil.   |  |
| 1. Wahl:  |                                    | 2.                  | Wahl:                |                      |                        |                  |  |
| 4) B : 1 . W   1  | 61 1.W                             |                     |                      |                      |                        |                  |  |

1) Bei der Wahl des ästhetischen Profils bitte angeben, ob Kunst oder Musik Profilfach sein soll.

<sup>2)</sup> Bei Anmeldung zum sportlichen Profil ist eine ärztliche Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit beizufügen!!!

Bitte wenden!



## Wahl der naturwissenschaftlichen Fächer

| • im ästhetischen, gesellschaftswissensch   | haftlichen und sportlichen Profil   |
|---|---|
| Wahl einer zweiten Naturwissenschaft zusä   | itzlich zu Biologie:  |
| 1. Naturwissenschaft: Biologie  | 2. Naturwissenschaft:   |
| • im sprachlichen Profil  |   |
| Wahl einer Naturwissenschaft:   |   |
| Wahl eines ästhetischen Faches (Kunst, Mu   | sik oder Darstellendes Spiel) <sup>2)</sup> (gilt <u>nicht</u> für das ästhetische Profil):   |
| 1. Wahl:  | 2. Wahl:  |
| <sup>2)</sup> Aus schulorganisatorischen Gründen kann der Ers                                   | twunsch nicht garantiert werden.  |
| Wahl von Religion oder Philosophie:   |   |
|   | Evangelische Religionsunterricht zum möglichen Fächerkanon. Schülerinnen emeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten in der                                    |
| teilzunehmen. Wer trotz evangelischer Kirc  | nt aber auch die Möglichkeit, am Evangelischen Religionsunterricht henzugehörigkeit diesen Religionsunterricht nicht möchte, hat nach dem öglichkeit der Wahl des Philosophieunterrichts. |
| Für die Planung unserer Fächergruppe Rel  | ligion/ Philosophie benötigen wir daher die folgenden Angaben.  |
| Unser/Mein Kind ist   |   |
| <ul><li>a) evangelisch.</li><li>b) katholisch.</li><li>d) nicht konfessionszugehörig.</li></ul> | c) Mitglied einer anderen Kirche/Glaubensgemeinschaft.  |
| Wir beantragen/Ich beantrage für unser  | Kind/mein Kind die Teilnahme am:  |
| Evangelischen Religionsunterricht.  | Philosophieunterricht.  |
|   |   |
| Ort, Datum  |   |
| Unterschrift der Schülerin/des Schülers   |   |

#### Diese Seite ist für Sie bestimmt.



# Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

- 1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679: Ida-Ehre-Schule, Schulleiter Andreas Korte, Olivet-Allee 4 6, 23843 Bad Oldesloe, 04531/504-630
- Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, III DSB/S Telefon: 0431/988-2452,
   E-Mail: datenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
- 3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
- 4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
- Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

- 1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679: Ida-Ehre-Schule, Schulleiter Andreas Korte, Olivet-Allee 4 6, 23843 Bad Oldesloe, 04531/504-630
- Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, III DSB/S Telefon: 0431/988-2452, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
- Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- 4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431-988-1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

#### Anlage: Löschungsfristen

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO) vom 18. Juni 2018

§ 10 Löschung

- (1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen
- 1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
- 2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
- 3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
- 4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

- 1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
- 2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
- 3. 40 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.

 DSt.-Nr. 0707715
 Ida-Ehre-Schule
 Olivet-Allee 4 – 6
 Tel.: 04531 504-630

 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
 23843 Bad Oldesloe
 Fax: 04531 504-637